LAGEPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN „SCHLATTHÖLZLES-HALDEN II"

KREIS: SCHWÄB. GMÜND
GEMEINDE: WALDSTETTEN
GEMARKUNG: SCHLATTHOF U. WALDSTETTEN



Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1. BAULICHE NUTZUNG

(Z = Zahl der Vollgeschosse, GRZ = Grundflächenzahl, GFZ = Geschoßflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung	b) Maß der baulichen Nutzung: Z	GRZ	GFZ
WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)	I	0,3	0,4

Ausnahmen: i.S.v. (3) der §§ 3, 4 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Beb. Planes

Zahl der Vollgeschoße: 1-geschossig, sofern es die Geländeverhältnisse zulassen, talseitig 2-geschossig

2. BAUWEISE: (§ 22 BauNVO) offen (für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend)

3. NEBENANLAGEN: i.S.d. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen

4. DACHFORM: ca. 25° Neigung, Firstlinie entsprechend den Einzeichnungen im Lageplan

5. TRAUFHÖHEN: bergseitig max. 3,5 m
talseitig max. 6,0 m
vom neuen Gelände bis OK Dachrinne

6. GELÄNDEFORM: Geländeabgrabungen und Aufschüttungen sind bis max. 0,8 m zugelassen

II

Landratsamt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baugrenze (nicht zwingend)
überbaubare Fläche
Baulinie (zwingend)

Aufgehobene alte Festsetzungen

Verkehrsflächen u. Strassenbegrenzungslinien

Landratsamt: 4. Okt. 1972
Im Auftrag
Schlage: Begründung s. 17.12.71

Reines Wohngebiet	WR	(I)	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,3	(0,4)	Geschossflächenzahl
Dachneigung	ca 25°	0	Offene Bauweise
max Zahl der Wohnungen je Gebäude	max 2 W		

KREIS SCHWÄB. GMÜND — GEMEINDE WALDSTETTEN

LAGEPLAN M. 1:500

zum Bebauungsplan „Schlatthölzles-Halden II"

Festgestellt durch Beschluss des Gemeinderats vom

Genehmigt durch Erlass des Landratsamts vom

Gefertigt 5.5.1971

H. P. EISELE FREIER ARCHITEKT
7076 WALDSTETTEN
TELEFON 89360
LUDWIG-HUSSER-STR. 701